



Kinderferienfahrten

Weikersheim e.V.

Einverständniserklärung der Eltern für die Fahrt in den Freizeitpark Tripsdrill am 31.07.2025

Hiermit erkläre(n) ich (wir) mich (uns) einverstanden, dass mein (unser) Kind an der oben aufgeführten Veranstaltung teilnehmen darf.

Den Organisatoren bzw. den von ihnen mit der Aufsichtspflicht betrauten Personen ist jederzeit Folge zu leisten. Die Einverständniserklärung ist ausgefüllt und unterschrieben bei der Fahrt mitzubringen. **Ohne unterschriebene Einverständniserklärung kann das Kind nicht an der Fahrt teilnehmen.**

Name des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Straße, Wohnort _____

Telefon / Handynummer (unter der die erziehungsberechtigte Person am Tag der Fahrt im Notfall erreichbar ist) _____

Handynummer des Kindes (falls vorhanden) _____

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter sich auch ohne ständige Beaufsichtigung in Kleingruppen von mindestens 3 Personen im Park bewegen darf. Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es sich aus der Kleingruppe nicht entfernen darf. Außerdem weiß mein Kind, dass es nur diejenigen Fahrgeschäfte nutzen darf, die entsprechend Größe / Alter im Park erlaubt sind.
- Mein Sohn / meine Tochter soll sich mit einer Aufsichtsperson im Park bewegen. Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es sich aus der Gruppe nicht entfernen darf und dass den Anweisungen der Aufsichtsperson Folge zu leisten ist. Außerdem weiß mein Kind, dass es nur diejenigen Fahrgeschäfte nutzen darf, die entsprechend Größe / Alter im Park erlaubt sind.

Sonstige Informationen welche die Betreuer*innen wissen sollten: (z.B. Höhenangst,...)

Mit der Unterschrift / Anmeldung erkläre ich mich mit der Veröffentlichung von Fotos meines Kindes in Print-, Video-, und Onlinemedien des Vereins einverstanden, die im Rahmen der Aktion angefertigt wurden. Es kann jederzeit der Aufnahme oder der Nutzung einzelner Bilder widersprochen oder die Löschung eigener Bilder verlangt werden.

Ort, Datum (Unterschrift mind. einer erziehungsberechtigten Person)

Unterschreibt nur einer von zwei Sorgeberechtigten, bestätigt er / sie mit der Unterschrift, im Einvernehmen mit dem anderen zu handeln.